

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Deutschen Berufsakademie für Sport und Gesundheit i.Gr.
Bachelorstudiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 01.06.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 10.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09.-10.05.2017

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Stephan Geisler**, IST Hochschule für Management, Sportwissenschaften
- **Prof. Dr. Stefan Ingerfurth**, SRH Fernhochschule, Studiengangsleiter Gesundheitsmanagement (B.A.) und Sportmanagement (B.A.)
- **Prof. Dr. Andreas Hohmann**, Universität Bayreuth, Lehrstuhl Sportwissenschaft I
- **Marlon Kreis**, Student im Masterstudiengang „Prävention und Gesundheit“ (M.A.) an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
- **Prof. Dr. Lutz Nordmann**, Direktor der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes, Köln
- **Prof. Dr. Christoph Rasche**, Universität Potsdam, Management, Professional Services & Sportökonomie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Veröffentlichung des Gutachtens: 17. Januar 2018

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Deutschen Berufsakademie für Sport und Gesundheit.....	3
	2 Kurzinformationen zu dem Studienangebot	3
III	Darstellung und Bewertung	4
	1 Bewegungscoaching und Gesundheit (B.A.)	4
	1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	4
	1.2 Konzept.....	5
	2 Implementierung	10
	2.1 Ressourcen	10
	2.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
	2.3 Transparenz und Dokumentation	13
	2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
	2.5 Fazit.....	14
	3 Qualitätsmanagement.....	15
	3.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	15
	3.2 Fazit.....	17
	4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	17
	5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	19
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	21
	1 Akkreditierungsbeschluss	21
	2 Feststellung der Aufлагenerfüllung	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Deutschen Berufsakademie für Sport und Gesundheit

Die Deutsche Berufsakademie für Sport und Gesundheit befindet sich momentan im Gründungsprozess. Sie möchte mit ihrem neuen Studienangebot auf aktuelle gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren und mit ihrem Studienangebot Fachkräfte ausbilden, die Menschen eines jeden Alters in der Verwirklichung eines gesunden Lebensstils unterstützen. Sport und Bewegung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Neben der Förderung von Sport und Bewegung von Einzelpersonen gewinnt auch die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfelds zunehmend an Bedeutung, insbesondere vor der aktuellen demographischen Entwicklung. Die Absolventinnen und Absolventen der Deutschen Berufsakademie für Sport und Gesundheit (dba) sollen hierzu einen Beitrag leisten können.

2 Kurzinformationen zu dem Studienangebot

Der Bachelorstudiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) soll ab dem Wintersemester 2017/18 an der dba angeboten werden, Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in denen 180 ECTS-Punkten erworben werden. Das Studienangebot ist sowohl ausbildungsintegriert als auch praxisintegriert und es stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Immatrikulation soll einmal pro Jahr jeweils zum Wintersemester erfolgen. Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 490 Euro pro Monat erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Bewegungscoaching und Gesundheit (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) soll Studierende für ein breites Tätigkeitsfeld im Bereich Bewegung und Gesundheit ausbilden. Hierzu sollen im Studiengang umfängliches Wissen der Bewegungs- und Trainingslehre, der relevanten biologischen und physiologischen Prozess sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Dies soll die Studierenden befähigen, Menschen zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil zu motivieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf dem Arbeitsmarkt als ein „adäquater Partner für weitere Akteure im Gesundheitsmarkt wie Ärzte, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftler sowie für Vereine, Verbände und Sozialträger“ tätig sein (SD S. 8).

Im Studiengang sollen die Studierenden umfassendes Fachwissen zur Entwicklung von Bewegungs- und Sportprogrammen erwerben, so dass sie nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, zielgruppenspezifische adäquate Trainings- und Bewegungsprogramme unter Einbeziehung der Diagnostik zu entwickeln und zu implementieren. Dies unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Gesundheits- und Präventionsmarkt und deren kritischen Reflektion. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements werden angemessen im Studiengang durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Bewegung und Gesundheit berücksichtigt. Die theoretisch erworbenen Kenntnisse werden durch die sogenannten Methodisch-Praktischen Übungen (MPÜ) gefestigt und direkt in der Praxis in den Praxisunternehmen angewendet.

Laut Selbstdokumentation S. 3 des Modulhandbuchs „werden die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage befähigt, in sport- und gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern beruflich verantwortlich zu handeln“. Die an der dba erworbenen Kompetenzen sollen direkt im Praxisbetrieb reflektiert, umgesetzt und gefestigt werden. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, wenn die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und die Aufgaben- und Wissens- bzw. Kompetenzerwerbsquellen innerhalb der dualen Ausbildung besser dargestellt würden.

Bewegungscoaching als zentrales Thema des Studiengangs kann in den verschiedenen Kontexten durchaus unterschiedlich interpretiert werden kann. Es kann sowohl Beratung, Begleitung und Unterstützung sein. Das im Studiengang verwendete Verständnis des Begriffs des Coachings in Bezug auf Bewegung ist nach Meinung der Gutachtergruppe noch nicht klar genug dargestellt. Im Sinne der Transparenz ist in der Außendarstellung des Studiengangs eine Konkretisierung des Begriffs „Coaching“ vorzunehmen, d.h. welches Verständnis von Coaching wird im Studiengang zugrunde gelegt. Dies würde auch den Bezug zu den möglichen Berufsfeldern besser herstellen. Bislang scheint der Begriff Bewegungscoaching so verstanden zu werden, dass die Absolventinnen

und Absolventen Menschen in der Ausübung von Sportaktivitäten im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Gesundheit bzw. Besserung von Krankheitsbildern beraten, anleiten, begleiten und motivieren sowie entsprechende Trainingspläne erstellen sollen.

1.1.1 Fazit

Insgesamt sind die Ziele des Bachelorstudiengangs schlüssig, bedürfen aber noch einer Konkretisierung des Begriffs Coaching in der Darstellung. Der Studiengang ist eindeutig anwendungsorientiert ausgestaltet und entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Neben Fachwissen sollen die Studierenden auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen erwerben.

1.2 Konzept

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Die in der Selbstdokumentation (SD) angeführte Zielgruppe ist mit „Interessierten im Bereich Sport, Gesundheit, Bewegung und Prävention sowie duale Karrieren im Sport“ (S. 3 von 20) relativ weit gefasst. In der Diskussion an der dba wurde die anvisierte Zielgruppe in Richtung von Festangestellten im Sektor Fitness- und Gesundheitsstudios sowie in Richtung professionalisierter Spitzensportler mit Interesse an einer karrierebegleitenden Berufsqualifizierung konkretisiert. Diese beiden Zielgruppen können durchaus plausibel für ein duales Studium gewonnen werden. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sollte von der Deutschen Berufsakademie in Gründung im Blick gehalten werden, die bis zum WS 2020 tatsächlich die Zielgröße von geplanten 160 Studierenden erscheint der Gutachtergruppe etwas ambitioniert.

1.2.2 Studiengangsaufbau

Im Bachelorstudiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sollen in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte erworben werden, der Studienverlaufsplan gibt detailliert Auskunft über die zu belegenden Module. Aufgrund der Anmerkungen der Gutachter hat die dba im Nachgang zur Begehung ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt Die vorgenommenen Änderungen wurden in den nachstehenden Ausführungen soweit möglich berücksichtigt.

In den ersten drei Semestern absolvieren die Studierenden jeweils sechs Module, in Semester vier und fünf jeweils fünf Module. Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen und es sind drei weitere Module zu belegen. Die Arbeitslast verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden.

Das Studium gliedert sich in die Grundmodule (G1-G11), insgesamt acht Module zu methodisch-praktischen Übungen (MPÜ), studiengangsspezifische Module zu Bewegungscoaching und Gesundheit (BG1-7) und ein Wahlpflichtmodul (mögliche Auswahl aus drei Wahlpflichtmodulen). Die Module an der dba werden ergänzt durch die Praxismodule „Praxis im Partnerunternehmen“ in den Semestern eins bis vier, in denen die Studierenden im Partnerunternehmen die theoretisch erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis anwenden und reflektieren. Eine Betreuung der Praxisphasen erfolgen im Betrieb durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut werden und in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung durch die Lehrenden der dba.

Der Praxisanteil umfasst insgesamt 30 LP. In den theoretisch-basierten Studienanteilen einschließlich des methodisch-theoretischen Anteils der MPÜ-Module werden 120 LP erworben, die praktisch-basierten Studienanteile (Praxis in den MPÜ und Praxis in den Partnerunternehmen) umfassen 60 LP. Somit ist der Studienaufbau konform mit den KMK-Vorgaben „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004), welche mindestens 30 LP für die Praxisphasen und 120-150 LP für die theoretischen Inhalte vorsieht.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde mit den Studiengangsverantwortlichen diskutiert, dass den Gutachtern der Bereich des Coachings im Curriculum unterrepräsentiert schien. Dies resultierte in einer Überarbeitung entsprechender Module. So wurde neu in das Curriculum das Modul G10 „Bewegungscoaching bei verschiedenen Krankheitsbildern“ aufgenommen (4 ECTS-Punkte), ebenso wurden in den Modulen G8 und im neuen Modul BG6 „Coaching in Sport, Fitness und Prävention“ die Coachinganteile im Curriculum gestärkt. Gestrichen wurde im Vergleich zum alten Curriculum das bisherige Modul G5 „Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens“, dessen Inhalte teilweise mit in das Modul G4 „Wirtschaftslehre der Sport- und Fitnessbranche“ aufgenommen wurden.

Kritisch ist hierzu festzuhalten, dass über die Semester eins bis fünf hinweg insgesamt 69 LP im Bereich trainingswissenschaftlicher und trainingsmethodischer Ausbildungsmodule (G2, G3; MPÜ1, MPÜ2, MPÜ3, MPÜ4, MPÜ5, MPÜ6, MPÜ7; BG1, BG2, BG3, BG4) vorgesehen sind. Im Rahmen eines bewegungs- und gesundheitsorientierten Studiengangs erscheint dieses Volumen insgesamt sehr groß dimensioniert und speziell bei den MPÜ sehr einseitig auf die konditionellen Grundeigenschaften Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit verteilt. Koordinations- oder technikbezogene Ausbildungsbestandteile fehlen hingegen gänzlich, obwohl gerade technikbasierte Bewegungsformen, wie z.B. Tanzen, Schwimmen, Skilanglauf etc. durchaus gesundheitssportlich bedeutsame Aktivitäten und somit Lerngegenstände darstellen. Innerhalb des Gesamtkomplexes der naturwissenschaftlich orientierten Module dominieren zudem die trainingswissenschaftlich-trainingsmethodischen Anteile (ca. 55 LP), während die bewegungswissenschaftlichen (d.h. sensorischen und biomechanischen) Ausbildungsinhalte (ca. 10 LP) allenfalls in den beiden Modulen G3 und BG4 behandelt werden.

Im Vergleich zu den naturwissenschaftlichen Ausbildungsmodulen sind für pädagogisch-gesundheitswissenschaftliche Module (G5 neu, G8, G10, BG5, BG6 neu, BG7, MPÜ8), die für ein individuelles Bewegungscoaching und die komplexe Gesundheitsförderung besonders relevant sind, nur insgesamt 32 LP vorgesehen. Für die nachgeordnet bedeutsamen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Module (G4, G6, G7) werden 14 Credit Points gefordert.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Studierenden schon zu Beginn des Studiums im Modul G1 „Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten“ erste Kompetenzen im Hinblick auf Datenbankrecherche, deskriptive Statistik, Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten erwerben. Darüber hinaus werden sie mit der verwendeten Lernplattform vertraut gemacht. In Modul G11 erfolgt im späteren Studienverlauf im Hinblick auf die Anfertigung der Bachelorarbeit eine Vertiefung im wissenschaftlichen Arbeiten.

Zusammengefasst erscheint der vorliegende Studienverlaufsplan im Hinblick auf das Studiengangziel noch etwas unausgewogen und sollte daher weiter geschärft werden. Neben einer generellen Reduzierung der naturwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte ist dort eine balancierte Umverteilung von ECTS-Punkten zugunsten von bewegungswissenschaftlichen Themen anzuraten. Die im Umfang von etwa 10-15 ECTS-Punkten freigewordene Ausbildungskapazität sollte zur Stärkung der pädagogisch-gesundheitswissenschaftlichen Ausbildung verlagert werden. Hier kämen Themen in Frage, die bislang in der Modulübersicht des Studienverlaufsplans fehlen bzw. nur unterhalb der Modulebene als singuläre Einzelthemen vorgesehen sind:

- Zielgruppen im Fitness- und Gesundheitssport (auf der Basis gesellschaftlichen Wandels und demografischer Grundlagen des Sports in der Lebensspanne)
- Verhältnisprävention im Wohnumfeld (incl. ruraler und urbaner Aspekte) und am Arbeitsplatz (incl. ergonomischer Aspekte)
- Ausbau der Ernährungsthematik (incl. immunologischer Aspekte sowie sustainable foods & diets)
- Suchtprävention
- Grundlagen der Pflege und Rehabilitation
- Individuelles Barrieren-, Zeit- und Aktivitätsmanagement (incl. von Aspekten behindertengerechter Bewegungs- und Sportgelegenheiten bzw. digitaler Werkzeuge).

1.2.3 Modularisierung, Arbeitsbelastung und Lernkontext

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert, die Modulgrößen variieren zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Die Studierenden müssen insgesamt 31 Module (ohne Bachelorarbeit) belegen. Im Studiengang werden auch Module kleiner fünf ECTS-Punkten angeboten, die inhaltliche

Ausgestaltung und die definierten Anforderungen an die Studierenden rechtfertigen diese kleinere Modulgröße. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist dadurch nicht gefährdet. Die Prüfungslast liegt bei maximal sechs Prüfungen pro Semester.

Präsenzphasen und Praxisphasen wechseln sich ab. Nach jetzigem Plan finden alle drei Wochen jeweils drei- bis viertägige Präsenzphasen statt, am Ende des jeweiligen Semesters dann eine einwöchige Präsenzphase.

Um die unter Punkt 1.2.2 nur cursorisch angerissene Themenvielfalt innerhalb des Bachelorstudiengangs zumindest als punktuelle Ausbildungsangebote aufgreifen zu können, wäre ein verstärktes Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen, ggf. bis hin zu Wahlpflichtmodulen zu überlegen.

Unter Umständen kann auch durch eine Normierung der Module auf 5 ECTS-Punkte Raum für weitere neuartige Module geschaffen werden. Die Vergabe der ECTS-Punkte und der zugrundeliegende, unterschiedlich angesetzte Workload ist der Gutachtergruppe nicht bei allen Modulen in den Modulbeschreibungen eindeutig nachvollziehbar – so z.B. zwischen G4 (4 LP) vs. G2/G3 (6 LP) oder G7 (4 LP) vs. G8 (6 LP). Nach Start des Studienprogramms sollte der Workload in den Modulen daher evaluiert und, wo erforderlich, die ECTS-Punkte angepasst werden. Prinzipiell erscheint der Studiengang als studierbar.

Als Lehrformen werden aufgrund der angestrebten kleinen Gruppengrößen überwiegend der seminaristische Unterricht und ergänzend Projektarbeiten eingesetzt. Dies wird ergänzt durch praktische Studienanteile im Rahmen der MPÜ Module. Unterstützt wird dies durch ein blended learning Konzept. D.h. auf der interaktiven Lernplattform (interaktives Lernzentrum) werden den Studierenden die Lehrmaterialien zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen sowie kleine Lehrvideos zur Verfügung gestellt. Angedacht ist z.B., dass die Studierenden bereits vor Start eines neuen Moduls Materialien einschließlich kleinere Aufgabenstellungen zur Vorbereitung und zur Unterstützung des kontinuierlichen Selbststudiums erhalten sollen. Die Betreuung der Studierenden soll während der Praxisphasen und der Selbststudiumszeit ebenfalls über die Lernplattform erfolgen. Die im Rahmen der Begehung vorgestellten online-Ausbildungsinstrumente und das interaktive Lernzentrum erscheinen zur Unterstützung der Studierenden bei der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen gut geeignet.

1.2.4 Prüfungssystem

Die dem Studienverlaufsplan zu entnehmenden Prüfungsformen sind vielfältig. Die G-Module sollen entweder mit einer Klausur/mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit abschließen. Die konkrete Prüfungsform soll den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden. Bei den studiengangsspezifischen BG-Modulen überwiegt einheitlich die Hausarbeit als Prüfungsleistung. Für die Praxisphasen ist als Prüfungsleistung jeweils ein Praxisbericht vorgesehen.

Die MPÜ Modulen hatten bislang eine Prüfungsabfolge P (1) Klausur/mdl. Prüfung – (2) Lehrprobe/Trainingsprogramm – (3) Präsentation (z.B. MPÜ 1-3). Im überarbeiteten Modulhandbuch ist bei diesen Modulen nun eine Lehrprobe oder mündliche Prüfung die dominierende Prüfungsform. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist und noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Prüfungsformate vorliegen, sollten die eingesetzten Prüfungsformen nach Beginn des Studienprogramms im Hinblick auf ihre Eignung zur Abprüfung der definierten Kompetenzen evaluiert werden. Prinzipiell scheinen die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet zu sein und gut zur Überprüfung der Qualifikationsziele geeignet.

Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, nicht bestandene Prüfungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Bei einem erneuten Nichtbestehen, ist das gesamte Modul erneut zu belegen. Die Prüfungslast liegt zwischen vier bis sechs Prüfungen pro Semester, was die Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

In der vorgelegten Prüfungsordnung sind Regelungen zur Anrechnung externer hochschulischer Leistungen nach der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen vorhanden. Neben der deutschen Note können für die einzelnen Studienleistungen auch ECTS-Noten vergeben werden, allerdings ist in der Prüfungsordnung noch nicht verankert, dass zusätzlich statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS Users Guide ausgewiesen werden. Dies ist in die Prüfungsordnung noch aufzunehmen. Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in der Prüfungsordnung abgebildet.

Die Prüfungsordnung wurde durch das zuständige Ministerium einer Rechtsprüfung unterzogen.

1.2.5 Fazit

Jene Zielgruppen, die sich in Richtung der Berufssegmente Gesundheitsförderung, Bewegung-coaching und Präventionssport qualifizieren möchten, bietet der Studiengangsaufbau ein mehr in Richtung Fitnesssport und -training konzipiertes Ausbildungsprogramm, das in der vorliegenden Form primär den beiden Untergruppen Festangestellte im Sektor Fitness- und Gesundheitsstudios und professionalisierte Spitzensportler dienlich sein kann. Im Hinblick auf die Qualifizierung in Richtung Bewegungcoaching und Gesundheitsförderung in stark individualisiert verfassten Settings von körperlicher Aktivierung und Gesundheitsberatung sind eine Ausweitung der bewegungswissenschaftlichen Themen und eine Stärkung der pädagogisch-gesundheitswissenschaftlichen Ausbildung zu empfehlen.

2 Implementierung

2.1 Ressourcen

Da sich die Deutsche Berufsakademie Sport und Gesundheit (dba) im Moment noch in der Gründungsphase befindet, sind Aussagen zu den Ressourcen und ob diese in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die Durchführung des Studienangebots sicherzustellen, nur aufgrund einer Dokumentationsanalyse und der Gespräche vor Ort möglich.

Da Synergien an der dba genutzt werden sollen, kann das vorhandene hauptamtliche Personal in mehreren Studiengängen eingesetzt werden. So soll ab dem Wintersemester 2018/19 ein Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement und Demografie“ angeboten werden, Die Planung geht von ca. 20 Studierenden im ersten Studienjahrgang bei jedem Studiengang aus. Die Anzahl der Studierenden soll stetig gesteigert werden und im Laufe der Jahre auf 70 Studierende im vierten Jahrgang (ab 1.10.2020) anwachsen. In den Planungen der dba werden ab dem Jahr 2021 mehr als 160 Studenten die dba besuchen. Zur Abdeckung der Lehre sind dafür zwei professorale Stellen mit je 12 bzw. 24 SWS Deputat eingeplant. Laut Selbstauskunft verfügt die dba aktuell über folgendes Lehrpersonal:

- Professoren: 4 (2 in Festanstellung und 2 als Honorarkräfte)
- Lehrkräfte: 6 (ausschließlich Honorarkräfte)

In der Startphase des Studienangebots soll die Lehre zunächst durch eine volle und eine halbe Professorenstelle abgedeckt werden, dadurch kann 40 % nach jetzigem Stand abgedeckt werden. Die Planungen bis zum Jahr 2022 sehen dann zwei volle Professorenstellen vor, die durch nebenamtliche Professoren unterstützt werden. Zudem werden weitere Honorarkräfte in der Lehre eingesetzt. Auch hier ist ein kontinuierlicher Aufwuchs eingeplant.

Das Lehrdeputat einer Professur einer Berufsakademie umfasst laut Ministeriumsvorgabe 24 SWS bei einer vollen Stelle. Gerade in den ersten Jahren erscheint es daher der Gutachtergruppe plausibel, dass mit dem vorhandenen Lehrpersonal die Lehre geleistet werden kann, wenngleich die Belastung für das involvierte Lehrpersonal recht hoch sein wird.

Lt. überarbeitetem Studienplan sind im Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) insgesamt 1010 LV-Stunden zu erbringen, hinzu kommen noch ca. 260 Betreuungsstunden im interaktiven Lernzentrum. Die hauptamtlichen professoralen Lehrenden leisten hier ca. 48 % der Lehre.

Unter dem Vorbehalt der planmäßig erfolgenden Stellenbesetzung wird die personelle Kapazität im Wesentlichen als ausreichend zur Durchführung der Studiengänge beurteilt. Die ausgewiesene Lehr- und Prüfungsbelastung ist hoch, aber nachvollziehbar. Es wird in diesem Zusammenhang

angeregt, gerade vor dem Hintergrund, dass sich die dba in Gründung befindet, die Professorenstellen schon zu Beginn als volle Stellen zu besetzen, da zu der Lehrbelastung gerade in der Anfangszeit viel Aufbau- und administrative Arbeit zu bewältigen ist. Positiv ist zu bewerten, dass die dba von den ursprünglichen Planungen dahingehend abgewichen ist, dass in der Anfangsphase insgesamt 1,5 Stellen besetzt werden. Zudem sollte bei steigenden Studierendenzahlen darauf geachtet werden, dass ausreichend hauptamtliches professorale Personal vorhanden ist.

Maßnahmen bzw. finanzielle Kapazitäten zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die im Gründungsbericht dargelegten finanziellen Ressourcen wurden im Gespräch mit der Hochschulleitung erläutert und werden als adäquat eingeschätzt.

Die räumliche Ressourcensituation (insbesondere die Fitness- und Trainingsräume, die auch als Seminarräume nutzbar sind, Bibliothek, Lernräume der Studierenden) konnte im Rahmen der Begehung geprüft werden und wird als gut beurteilt. Bei der sächlichen Ausstattung der Bibliothek scheinen Lücken vorhanden, der zur Verfügung stehende Bibliotheksbestand sollte deutlich aufgestockt werden. Dies gilt nicht alleine im Hinblick auf eine breitere thematische Vielfalt, sondern auch die Erweiterung der Standardwerke einschließlich der Internationalisierung der grundlegenden Literatur.

Die dba strebt laut eigener Aussage jedoch auch eine Kooperation mit der Universität Kassel an, worüber Studierende Zugang zu relevanter Literatur bekommen sollen.

2.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

2.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Da sich die dba aktuell noch in der Gründung befindet, sind die erforderlichen Gremien, welche nach dem Hessischen Hochschulgesetz benötigt werden, aktuell noch nicht vorhanden. Eine aktuelle Übersicht zu den geplanten Gremien lag bei der Begehung durch die Gutachtergruppe in großen Teilen vor.

In der Akademieordnung der dba sind die zentralen Organe und Entscheidungsprozesse ausreichend geregelt. Zentralen Organe sind der Akademieleiter, der Geschäftsführer, der Akademierat, die Studiengangsleiter und das Kuratorium.

Die wirtschaftliche Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Gegenüber den Gesellschaftern leistet der Geschäftsführer über den wirtschaftlichen Erfolg Rechenschaft. Er wird von der Gesellschafterversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit bestellt.

Die wissenschaftliche Leitung der dba obliegt dem Akademieleiter, der ebenfalls eine Professur innehat. Der Akademieleiter ist für die Gestaltung der Lehre, die Lehrpläne sowie für die Umsetzung der Lehrinhalte verantwortlich. Er ist zudem Vorgesetzter der Studiengangsleiter und für das

wissenschaftliche Personal und die Planung der personellen Ressourcen in der Lehre verantwortlich.

Für jeden Studiengang gibt es zudem einen Studiengangsleiter, der auch die Anleitung und Betreuung der externen Lehrbeauftragten in den Studiengängen übernehmen soll. Für die Studiengangsleiter soll beim Hessischen Wissenschaftsministerium gemäß § 6 des „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien“ die Verleihung der Bezeichnung „Professor bzw. Professorin“ beantragt werden.

Die Studienberatung wird im Bereich Studium- und Ausbildungsmanagement durch einen pädagogischen Mitarbeiter organisiert und koordiniert, als Leiter des interaktiven Lernzentrums ist ein professorales Mitglied der dba vorgesehen. Eine enge Abstimmung zwischen Studien- und Ausbildungsmanagement und der Verwaltung soll einen reibungslosen Studienablauf gewährleisten. Das Prüfungsamt wird der Verwaltung zugeordnet sein. Der Prüfungsausschuss ist für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Prüfungswesens verantwortlich.

Für die Abstimmung der Lehrenden ist eine mindestens einmal im Jahr stattfindende Lehrendenkonferenz vorgesehen, an denen die Dozenten und Dozentinnen sowie die externen Lehrbeauftragten über die aktuellen inhaltlichen Entwicklungen der Akademie informiert werden sollen. Externe Lehrbeauftragte sollen aus Qualitätsgründen längerfristig an die dba gebunden werden, um eine Kontinuität in der Lehre zu gewährleisten. Für die Weiterbildung der Lehrenden und externen Lehrbeauftragten steht ein ausreichendes Budget zur Verfügung, nach Aussage der dba wird von jeder/jedem Lehrenden einmal jährlich die Teilnahme an einer Weiterqualifizierung erwartet.

Da sich die dba aktuell noch in der Gründung befindet sind noch nicht alle Ansprechpartner der Studierenden klar benannt, bzw. die bereits angeführten Personen fungieren hier ebenfalls als Kontaktpersonen. Eine Planung, dass auch Studierende in den Gremien zu finden sind, ist aktuell noch nicht vorzufinden. Unklar ist ebenso, ob Studierende im Kuratorium der dba integriert werden sollen. Mögliche Auslandsaufenthalte der Studierenden sind aktuell noch nicht geregelt, sind aber aufgrund des Studienmodells eher individuell abzustimmen anstatt als festen Bestandteil in das Curriculum zu integrieren.

2.2.2 Kooperationen

Das duale Studium an dba soll sowohl ausbildungs- als auch praxisintegriert angeboten werden. Von hoher Bedeutung für die Qualitätssicherung des dualen Studiums ist daher die strukturelle Verzahnung der Lernorte. Vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen mit den Praxispartnern sollen dafür die Grundlage bilden. Nach den Vorstellungen der dba sollen Vertreter der Partner-

betriebe Mitglieder im Kuratorium der dba werden. Durch „Tage der offenen Tür“ soll ein Netzwerk an Praxispartnern aufgebaut werden. Die dba plant auch beratend einzugreifen, um potentiell Studierende und Praxispartner in Kontakt zu bringen.

Zum Zeitpunkt der Begehung waren noch keine Kooperationsverträge mit Praxispartnern geschlossen, da sich die dba noch in der Gründungsphase befindet. Nach Auskunft der Verantwortlichen haben jedoch bereits mehrere Unternehmen Interesse an einer Kooperation geäußert.

Die wichtige kontinuierliche Kontaktpflege und der Ausbau der Kontakte zu Unternehmen durch das pädagogische Personal erfolgen. Darüber hinaus sollen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Mentorinnen und Mentoren der Studierenden in den Unternehmen für ihre Betreuungsaufgabe schulen und zudem durch Besuche in den Unternehmen einen regelmäßigen Austausch mit den Mentoren bzw. Mentorinnen gewährleisten. Für die Abstimmung und einen Erfahrungsaustausch ist ein Mentorentreffen plangemäß zweimal pro Jahr an der dba geplant. Die Qualitätsanforderungen an die Mentoren und Mentorinnen sollen mit in den Kooperationsverträgen festgelegt werden.

Eine Kooperation mit der Universität Kassel bezüglich der Möglichkeit Studierenden der dba Zugang zur Bibliothek zu gewähren wird laut Aussage der dba angestrebt.

2.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente der dba (Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog, Aufnahmeordnung), liegen in schriftlicher Form vor und sind aufgrund der Neugründung noch nicht öffentlich einsehbar. Diploma Supplement, die Bachelorurkunde und Transcript of Records liegen ebenfalls vor. Für die Ausstellung des Diploma Supplements sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Der nachgereichte überarbeitete Modulkatalog des Studiengangs „Bewegungskoaching und Gesundheit“ (B.A.) ist ausreichend informativ, wobei hier die fachbezogenen inhaltlichen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen noch ausführlicher beschrieben werden könnten.

Für die Studienberatung ist ausreichendes Personal eingeplant, welches in der Personalkostenplanung bereits berücksichtigt ist. Insbesondere in der Startphase sollen die Professoren und das pädagogische Personal die Studieninteressierten und Studierenden zu allgemeinen und fachspezifischen Fragen beraten. Es wäre sinnvoll, wenn das Beratungsangebot (z.B. (telefonisch, per Mail, virtuelle Plattformen, persönlich etc.) dann auch detailliert auf der Webseite der dba dargestellt würde. Ebenso sollte die Erreichbarkeiten, beispielsweise des Studiensekretariats, öffentlich verfügbar sein. Neben den direkten persönlichen Beratungsangeboten sind außerdem Maßnahmen wie „Tage der offenen Tür“ angedacht. Eine wichtige Rolle in der Studierendenbetreuung der dba spielt das pädagogische Personal, welches die Studierenden, die Mentorinnen und Mentoren bzw.

Praxispartner unterstützen soll. Des Weiteren soll zur Unterstützung der Studierenden ein Kontakt zum Studierendenwerk Kassel aufgebaut werden, so dass die Studierenden ggf. dann auch dieses Beratungsangebot nutzen können

Aufgrund der Neugründung sind Dokumente oder Studienverlaufspläne etc. für die Studierenden noch nicht veröffentlicht. Die dba setzt bei der Studierendenbetreuung neben dem pädagogischen Personal auch die interaktive Lernplattform, welcher elementarer Bestandteil des Studiums und der Kommunikation sein soll.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die dba orientiert sich bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit am Gender Mainstreaming und hat hierzu die „Richtlinien zu Gender Mainstreaming, sowie zur Regelung des Nachteilsausgleichs“ erlassen, die mit entsprechenden Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge (Bewegungscoaching und Gesundheit; Gesundheitsmanagement und Demografie) umgesetzt sind. Das allgemeine Beratungsangebot für die Studierenden soll auch ein Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen beinhalten. Informationen zu diesem spezifischen Beratungsangebot sollten ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die dba bietet einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung.

Eine Kinderbetreuung für Studierenden mit Kind ist an der dba noch nicht geplant, jedoch besteht nach Aussage der Verantwortlichen ein guter Kontakt zu örtlichen Kindertagesstätten, weshalb hier eine Kooperation denkbar wäre und bei Bedarf auf Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Des Weiteren würde bei größerer Nachfrage die Möglichkeit bestehen die einst vorhandene Kinderbetreuung des Gesundheitszentrums Baunatal wieder zu aktivieren.

2.5 Fazit

Die sächliche und personelle Ausstattung für die Durchführung des Studienangebots ist nach Bewertung der Gutachtergruppe im Wesentlichen ausreichend, wobei bereits in der Anfangsphase zwei volle Professorenstellen zur Verfügung stehen sollten, da in i.d.R. in einer Aufbauphase mehr personelle Kapazitäten erforderlich sind. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass bei steigenden Studierendenzahlen auch das hauptamtliche professorale Lehrpersonal dem Studierendenanwuchs angepasst wird. Die Organisation der Studiengänge ist zielführend, positiv ist die Unterstützung der Betreuer und Betreuerinnen in den Unternehmen durch die dba zu bewerten. Informationen zu den Studiengängen und zu dem Beratungsangebot sollte nach abgeschlossener Gründungsphase dann auf der Homepage den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

3 Qualitätsmanagement

3.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Deutsche Berufsakademie Sport und Gesundheit (dba) verknüpft mit dem Aufbau und der Entwicklung einer wirksamen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einen wichtigen, perspektivisch ausgerichteten Entwicklungsansatz mit einem besonderen strategischen Stellenwert. Eine umfassende Beschreibung des QM-Systems ist in dem „Qualitätshandbuch“ (Fassung vom 18.04.2017) dargestellt.

Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die Umsetzung des QM-Systems liegt bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung entwickelt und verantwortet die Qualitätspolitik der dba. Sie legt die Qualitätsziele fest, stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Lern- und Studiendiensteleistungen, Dozenten, Lern- und Studienumgebung, Infrastruktur) sicher und führt kontinuierlich Managementbewertungen durch.

Austausch-, Kommunikations- und Dokumentationsprozesse sind unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen transparent geregelt. Die Ergebnisse sämtlicher QM-Maßnahmen einschl. Controllingdaten werden an die Geschäftsführung sowie an die Akademieleitung gespiegelt. Befunde, Erkenntnisse und Ableitungen aus den Evaluationsprozessen fließen in die Arbeit von Geschäftsführung sowie Akademieleitung und darüber hinaus insbesondere auch in das Personalmanagement (Qualitätshandbuch 4.6) ein.

Ein externer Qualitätsbeauftragter, der eng mit der Geschäftsleitung und den Studiengangleitern zusammenarbeitet, unterstützt die dba bei der Umsetzung ihres QM-Konzeptes. Die Studiengangleiter fungieren als Qualitätsbeauftragte für die jeweiligen Studiengänge und spielen im QM-System der dba eine wichtige Rolle.

Das QM-System umfasst, ausgerichtet auf den Kernbereich Studium (und perspektivisch Weiterbildung) die Bereiche

- Finanzmanagement,
- Ressourcen- und Risikomanagement,
- Personalmanagement sowie
- Kommunikationsmanagement.

Die dba beabsichtigt gem. ISO 29990 in einem 36-Monats-Zeitraum auf der Basis eines von der Geschäftsführung verabschiedeten Planes (System-, Prozess-, Produkt- und Leistungsaudit) eine interne Auditierung.

Das „Monitoring Lerndienstleistungen“ (Qualitätshandbuch 3.4) umfasst alle Bereiche und Standorte der dba. Die Monitoringprozesse werden von den Qualitätsbeauftragten geplant und verantwortet und umfassen informelle sowie geregelte Feedbackprozesse. Gewonnene Erkenntnisse werden regelmäßig innerhalb der Bereiche ausgewertet. Bei festgestellten Abweichungen von den entwickelten Zielstellungen werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die in ihrer Wirksamkeit nachfolgend wiederum überwacht werden.

Die „Evaluation“ (Qualitätshandbuch 3.5) zielt auf die sach- und fachgerechte Bewertung von Lernprozessen sowie von Lernergebnissen ab. Eine zentrale Stellung mit Blick auf alle Beteiligten nehmen die Lernenden/Studierenden ein. Dabei stellt die dba heraus, dass als zentrales Evaluations-Outcome die perspektivische berufliche Zukunft der Lernenden/ Studierenden anzusehen ist.

Das Evaluationskonzept verzahnt drei Evaluationsebenen miteinander:

- Modulevaluierung,
- Studiengangevaluierung mit angeschlossener Verbleibs- und Nachhaltigkeitsbefragung sowie
- Evaluierung des kompletten dba-Angebotes.

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Prozessabläufe sind klar definiert.

Die Modulverantwortlichen sind für die Evaluation der Lehrveranstaltungen, welche direkt nach Abschluss des Moduls durchgeführt werden, verantwortlich. Die Ergebnisse sind von den Modulverantwortlichen zu dokumentieren und werden sowohl mit den Lehrkräften als auch mit den Studierenden diskutiert. Bei nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnisse finden Gespräche zwischen Lehrkraft, Modulverantwortlichen und Akademieleitung statt, in denen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart werden.

Neben einer Bewertung der Qualität der einzelnen Module erfolgt auch eine Bewertung des Zusammenspiels einzelner Module und Lehrveranstaltungen, einschließlich der Bewertungen der Lernerfolge (Lernzielkontrollen, Prüfungsabschlüsse). Dies wird auf einer übergreifenden Ebene ergänzt durch die Bewertung der Qualität der Lerndienstleistungen einschl. unterstützender Dienstleistungen (Beratungs- und Serviceangebote). Während die Evaluationen der Module und unmittelbar nach deren Abschluss vorgenommen werden sollen, wird das gesamte Studiengangebot der Studiengänge sechs Monate nach Studienabschluss überprüft.

Studierende und Lehrende werden konsequent in die Evaluationsprozesse einbezogen.

Ein zentrales Element hierbei stellt die jährliche Qualitätskonferenz der dba dar, die auf die internen Audits – bezogen auf Module, Kurse sowie den jeweiligen Studiengang - aufsetzt.

Die Qualitätssicherung in Bezug auf die Lehrenden erstreckt sich auf

- Professoren und Professorinnen,

- Dozentinnen und Dozenten
- wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie darüber hinaus
- auf die vorgesehenen Mentorinnen und Mentoren und
- die Praxisbetriebe, die gezielt in das QM-System einbezogen werden.

Die Abstimmung der Lehre soll durch eine jährliche Dozentenkonferenz unter Einbeziehung der externen Lehrbeauftragten und der Mentoren stattfinden.

Darüber hinaus soll ein Anforderungsprofil für die Mentorinnen und Mentoren in den Praxisbetrieben entwickelt werden, Durch eine regelmäßigen Austausch zwischen dba und den Betreuerinnen und Betreuern in den Unternehmen soll die Qualität der Praxisphasen gesichert werden. Zugleich sollen die bereits vorhandenen Netzwerke sukzessiv ausgebaut werden, um die seitens der beruflichen Praxis anliegenden essentiellen Erfordernisse an das Studium gezielt in die Weiterentwicklung und Schärfung des Studienangebotes der dba einfließen zu lassen.

3.2 Fazit

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement an der dba sind klar strukturiert und erkennbar geregelt. Die konsequente Ausrichtung der dba auf die berufliche Handlungskompetenz der Lernenden/ Studierenden/ Absolventinnen und Absolventen und das daraus abgeleitete System des Qualitätsmanagements erscheint für eine Berufsakademie gem. Hessisches Berufsakademiegesezt angemessen und folgerichtig. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die entwickelten Vorstellungen zur Qualitätssicherung zum Qualitätsmanagement innerhalb der dba weitgehend prognostischen Charakter tragen, was sich zwangsläufig aus dem aktuellen Status der dba (Gründungsphase) ableitet. Dessen ungeachtet erscheint das insoweit vorgelegte Konzept tragfähig. Die künftige Umsetzung ist in starkem Maße vom weiteren Entwicklungsverlauf der dba abhängig (Studierendenzahlen, Studienangebote, Personalentwicklung).

In der Gesamtschau erscheint das vorgelegte QM-System der dba stimmig und tragfähig. Es entspricht den einschlägigen Standards.

4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt....**

R-Kriterium 5 Prüfungssystem:

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt....**

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:

Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung:

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **nur teilweise erfüllt**.

Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“:

In der Studiengangsbeschreibung wurde noch nicht hinreichend dargestellt, was konkret unter dem Begriff „Coaching“ in Verbindung mit Bewegung verstanden wird.

Auflage

- Das im Studiengang verwendete Verständnis des Begriffs des Coachings ist in der Außen- darstellung klar zu kommunizieren.

Statistische Daten im Hinblick auf die Abschlussnote werden noch nicht ausgewiesen.

Auflage

- Es ist sicherzustellen, dass zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS Users Guide ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu verankern.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinter- nen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksich- tigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Stu- diengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handrei- chung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsra- tes vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Stu- diengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie- rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studie- rende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schich- ten umgesetzt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) **erfüllt**.

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Bachelorstudiengang Bewegungscoaching und Gesundheit (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bewegungs-coaching und Gesundheit“ (B.A.) mit zwei Auflagen.

Auflagen:

1. Das im Studiengang verwendete Verständnis des Begriffs des Coachings ist in der Außendarstellung klar zu kommunizieren.
2. Es ist sicherzustellen, dass zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS Users Guide ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu verankern.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das im Studiengang verwendete Verständnis des Begriffs des Coachings ist in der Außendarstellung klar zu kommunizieren.**
- **Es ist sicherzustellen, dass zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS Users Guide ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Das Studiengangsprofil sollte weiter geschärft werden. Die bewegungswissenschaftlichen Inhalte sollten ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten die pädagogisch-gesundheitswissenschaftlichen Bereiche gestärkt werden.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte geprüft werden, ob der Umfang der BWL-Module zugunsten von spezifischeren studiengangsbegleitenden Inhalten reduziert werden könnte (insbesondere Module G4, G6).
- Die eingesetzten Prüfungsformen sollte nach Start des Studiengangs evaluiert werden, um erforderliche Anpassungen zeitnah durchführen zu können.
- In den Modulbeschreibungen sollten die fachbezogenen inhaltlichen Lernergebnisse bzw. fachbezogenen Kompetenzen noch etwas detaillierter dargestellt werden.
- Für den Start des Studiengangs sollten die Besetzungen der Professuren mit jeweils einer vollen Stelle erfolgen, da in i.d.R. in der Aufwuchsphase mehr personelle Kapazitäten für den Aufbau erforderlich sind.
- Bei steigenden Studierendenzahlen sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend hauptamtliches professorales Personal vorhanden ist.
- Für die Ausstellung des Diploma Supplements sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2017) verwendet werden.
- Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte nach Start des Studiengangs regelmäßig evaluiert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.